Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0555/15

Titel

Antrag aus der öffentl. Sitzung HAS v. 03.03.2015 - TOP 4.1. Beschaffungswesen der LH Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Fragenkomplex 3 – Lebensmittel und Verpflegungsdienstleitungen (Schulessen/öffentl. Kantinen, Empfänge u. ä.) - kann für den Bereich Schülerspeisung und EU-Schulobst- und -gemüseprogramm des Freistaates Thüringen wie folgt beantwortet werden:

1. Gibt die Stadt EF bei Lebensmitteln einen Mindestprozentanteil vor, der aus ökologischer Erzeugung stammen muss?

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Schülerverpflegung an den staatlichen Schulen der Stadt Erfurt werden Anbieter, die nach ökologischen Aspekten produzieren, ausdrücklich zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Mindestprozentanteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist dabei nicht vorgegeben. Gleiches gilt für die Belieferung im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramm des Freistaates Thüringen.

2. Werden in der Zuschlagsphase zusätzliche Punkte für über diesen Mindestsatz hinausgehende Prozentsätze als Anreiz vergeben?

siehe Beantwortung Frage 1;

Ein Mindestprozentanteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist nicht verbindlich festgelegt, somit können in der Zuschlagsphase auch keine zusätzlichen Punkte vergeben werden.

3. Wie werden regionale Anbieter bei der Auswahl beachtet?

Regionale Anbieter, soweit sie an den Ausschreibungsverfahren teilnehmen, werden unter Beachtung der Zuschlagskriterien gleichermaßen berücksichtigt.

4. Wie stellt die Stadt EF sicher, dass die Fleischlastigkeit des Schulessens bzw. Kantinenversorgung/bei öffentlichen Empfängen zugunsten saisonalem Gemüse/vegetarischer Kost reduziert wird?

Zur Sicherstellung einer abwechslungsreichen, schülergerechten und ernährungsphysiologisch ausgewogenen Verpflegung der Schüler sind die Versorgungsunternehmen zur Umsetzung der D-A-CH-Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr für die Mittagsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. verpflichtet.

Seit März 2011 nehmen in der Stadt Erfurt schuljährlich ca. 20 Schulen am EU-Schulobst- und - gemüseprogramm des Freistaates Thüringen teil. Zweck der Förderung ist der Verzehr von Obst und Gemüse durch Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 4, um den Anteil dieser Erzeugnisse an der Ernährung von Kindern in der Phase, in der ihre Essgewohnheiten geprägt werden, nachhaltig zu erhöhen. Der Schwerpunkt der Produkte liegt auf der Betonung von Regionalität und Saisonalität und erfolgt dabei zum Einen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, zum Anderen sollen die Schüler möglichst früh die Früchte kennenlernen die in ihrer Heimat wachsen.

	\ /	1 1			- 1		- 1	
1	\ /	1 1	F 1	$\gamma \cap$	rr	17	ra	+
١.	٧.	Ο.		ノロ		10	ıυ	L

Unterschrift Amtsleiter

19.05.2015

Datum